



Freitag, 2. Dezember 2016 | Nummer 48



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | [stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de) | [www.mahlberg.de](http://www.mahlberg.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

# Musikverein Mahlberg

Musikalische Leitung: Rüdiger Müller

## ADVENTS-KONZERT

### Katholische Kirche Mahlberg

Samstag **03.12.2016**, um **18 Uhr**

Lassen Sie sich mit Musik und Kerzenschein auf eine besinnliche Advents-Zeit einstimmen!

Genießen Sie ein stimmungsvolles Klangerlebnis und die Spielfreude der Mahlberger Musiker mit den speziell für Sie ausgesuchten Konzertstücken.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Musikverein Mahlberg**

Der Eintritt ist frei, für eine Spende bedanken wir uns recht herzlich.

[www.musikverein-mahlberg.de](http://www.musikverein-mahlberg.de)

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg  
<http://www.mahlberg.de> - [stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de)  
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr  
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):**

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/  
Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**

(Frau Sanfilippo) 8438-10  
[sanfilippo.stadt@mahlberg.de](mailto:sanfilippo.stadt@mahlberg.de)

**Zentrale** - (Frau Hiller) 8438-11  
[hiller.stadt@mahlberg.de](mailto:hiller.stadt@mahlberg.de)

**Vorzimmer Bürgermeister Benz**

(Frau Mirabile) 8438-13  
[mirabile.stadt@mahlberg.de](mailto:mirabile.stadt@mahlberg.de)

**Touristik/Tabakmuseum**

(Frau Jörger) 8438-12  
[joerger.stadt@mahlberg.de](mailto:joerger.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/  
Renten/Sozialamt/Fundbüro**

(Frau Bücheler) 8438-25  
[buecheler.stadt@mahlberg.de](mailto:buecheler.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

(Frau Peuckert) 8438-20  
[peuckert.stadt@mahlberg.de](mailto:peuckert.stadt@mahlberg.de)

**Hauptamt/Bauamt/  
Ordnungsamt/Personalamt**

(Frau Huber) [huber.stadt@mahlberg.de](mailto:huber.stadt@mahlberg.de) 8438-15

**Bautechnisches Amt**

Frau Moser 8438-22

Frau Mai 8438-28  
[stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-40

**Rechnungsamt**

(Herr Kalt) [kalt.stadt@mahlberg.de](mailto:kalt.stadt@mahlberg.de) 8438-16

(Frau Koch) [koch.stadt@mahlberg.de](mailto:koch.stadt@mahlberg.de) 8438-18

(Frau Rauscher) [rauscher.stadt@mahlberg.de](mailto:rauscher.stadt@mahlberg.de) 8438-23

**Gemeindekasse**

(Frau Griesbaum) 8438-17  
[griesbaum.stadt@mahlberg.de](mailto:griesbaum.stadt@mahlberg.de)

(Herr Drescher) 8438-24  
[drescher.stadt@mahlberg.de](mailto:drescher.stadt@mahlberg.de)

**Steueramt/Liegenschaftsverwaltung**

(Herr Fiehn) [fiehn.stadt@mahlberg.de](mailto:fiehn.stadt@mahlberg.de) 8438-19

**Standesamt/Friedhof**

(Frau Sonneck) 8438-21  
[sonneck.stadt@mahlberg.de](mailto:sonneck.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

**GWS-Hausmeister** 0160/94648858

Herr Hinzpeter

**Hansjakob Förderschule**

Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976

**Bauhof** 07825/870125

**Bauhofleiter** (Herr Gass) 0170/7830990

**Wassermeister** Bereitschaft 0151/20329274

Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

**Forstrevierleiter** (Herr Wiltung) 0179/3922433  
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

**Feuerwehr** [www.ffw-mahlberg.de](http://www.ffw-mahlberg.de)

**Kommandant** (H. Ackermann) 07822/44357

**Jugendwart** (Herr Müller) 07825/2230

**ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER**

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg

Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

[ortsverwaltung@orschweier.info](mailto:ortsverwaltung@orschweier.info)

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr

**Öffnungszeiten Frau Weber:**

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

**JUGENDZENTRUM**

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239

[juze-mahlberg@online.de](mailto:juze-mahlberg@online.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen  
 und am Wochenende über DRK:

**Arzt:** Tel. 116 117

**Zahnarzt:** Tel. 0180 3 222 555- 11

**Notfallpraxen in der Ortenau**

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von  
 9 bis 21 Uhr

**Notruf**

Notruf europaweit 112

Polizei 110

Polizeiposten Ettenheim 07822/4 46 95-0

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Krankentransport 0781/19222

Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

**Wichtige Rufnummern**

Sozialstation Ettenheim 07822/789170

Ambulante Krankenpflege

Bernd Sannert 07821/32202

Ambulante und stationäre  
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770

Pflegezentrum Mahlberg

Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390

Tierkörperbeseitigung 07774/93390

Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460

Deponie Sulz 0172/5128603

Abfallberatung 0781/8059600

Straftaten Opferteleson 116006

(tägl. von 07 bis 22 Uhr)

**VHS Außenstelle Mahlberg**

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892

[vhs-mahlberg@web.de](mailto:vhs-mahlberg@web.de)

**Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.**

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern

Tel.: 07821/21553

**AGJ Suchtberatung Lahr**

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-

Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,

Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim

Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und  
Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),

77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:

täglich 9.00 bis 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Postagentur - Eisenbahnstr. 37**

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr

Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07825/2792

**DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof**

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,

77972 Mahlberg-Orschweier,

Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,

Öffnungszeiten:

Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr

Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen

e-mail: [info@reisebuero-im-bahnhof.com](mailto:info@reisebuero-im-bahnhof.com)

[www.reisebuero-im-bahnhof.com](http://www.reisebuero-im-bahnhof.com)

**Apotheken**

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00

Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0

Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20

Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10

Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00

Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40

Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

**Apotheken**

**Freitag, 2. Dez. 16**

Apotheke Friesenheim,

77948 Friesenheim, Baden

Rhein-Apotheke Grafen-

hausen, 77966 Kappel-

Grafenhausen

**Samstag, 3. Dez. 16**

Apotheke am Storchent-

urm, 77933 Lahr, Baden

**Sonntag, 4. Dez. 16**

Apotheke am Klinikum

Lahr, 77933 Lahr, Baden

**Montag, 5. Dez. 16**

Zentral-Apotheke in der

Arena, 77933 Lahr, Baden

**Dienstag, 6. Dez. 16**

Schloss-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Karls-Apotheke Kippen-

heim, 77971 Kippenheim

**Mittwoch, 7. Dez. 16**

Stadt-Apotheke Lahr

77933 Lahr, Baden

**Donnerstag, 8. Dez. 16**

Alemannen-Apotheke,

77948 Friesenheim

Schloss-Apotheke Rust

77977 Rust, Baden

**Freitag, 9. Dez. 16**

Adler-Apotheke Lahr-Sulz,

77933 Lahr (Sulz)

Marien-Apotheke Etten-

heim. 77955 Ettenheim

**Apothekennotdienst**

**Baden-Württemberg**

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

**Kath. Öffentliche**

**Bücherei**

**Öffnungszeiten:**

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr

mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr

Im Untergeschoss des

Kindergartens Mahlberg

(Sitzungsraum)

An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege**

**südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,

Tel.: 07821/92376-32 -33,

Fax: 07821/92376-40

[kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de](mailto:kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de)

[www.ortenauer-kindertagespflege.de](http://www.ortenauer-kindertagespflege.de)

**Störungsstellen**

- Entstörungsnummer

badenova (Erdgas-/

Wasser- und Wärmever-

sorgung) 0800/2767767

- Entstörungsnummer EnBW

(Strom) 0800 3629-477

- Entstörungsnummer EnBW

(Gas) 0800 3629-447

- Entstörungsnummer EnBW

(Wasser) 0800 3629-497

- Unitymedia TV-Kabelnetz-

betreiber (Kundenservice)

0711/54888150

**Wassermeister**

Jäger Klaus, Betriebsleiter

0170 / 22407-41

Hummel Lothar

0170 / 22407-42

Bruder Thomas

0170 / 22407-43

Bereitschaft

0151/20329274

# Der Mahlberger Weihnachtstreff/Weihnachtsmarkt am 11./12.12.2016 naht ...

... und die Vorbereitungsarbeiten bei der Stadtverwaltung sind in vollem Gange. Das Rahmenprogramm werden wir im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Dieses Jahr geht dem Weihnachtsmarkt wieder ein **Weihnachtstreff** auf dem Rathausplatz am:

**Sonntag, den 11.12.2016  
von 16.00 – ca. 22.00 Uhr**

voraus.

Für das leibliche Wohl sorgt an diesem Tag das örtliche Weingut Bürkle, ein Grillwurststand der TUS-Freunde, der Kindergarten, die Bäckerei Friedrich und die Winzergenossenschaft Kippenheim-Mahlberg-Sulz, die speziell weihnachtliche Getränke und Speisen anbieten.

Die Abordnungen des Musikvereins Mahlberg und des Musikzugs Orschweier werden den Weihnachtstreff und den Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Weisen umrahmen.

**Die Hobbykünstlerausstellung ist am Sonntag, den 11.12.2016 von 15.00 – 20.00 Uhr und am Montag, den 12.12.2016 von 14.00 – 22.00 Uhr geöffnet.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es am Montag, 12.12.2016, ab 8.00 Uhr zu Verkehrsbehinderungen durch die Aufbauarbeiten in der Ortsmitte kommen kann. Wir bitten schon heute um Nachsicht und bedanken uns für Ihr Verständnis.

**Die Müllabfuhr der grünen Tonne am 12.12.2016 wird nicht verschoben. Wir bitten Sie die Mülleimer schon ab 5.00 Uhr morgens bereitzuhalten, damit die Abfuhr der grünen Tonne bis zum Aufbau des Weihnachtsmarkts beendet werden kann.**

Wir bitten um Beachtung.

*Stadtverwaltung*

## Programm in der Fabrikantenvilla

### Veranstaltungen im Jahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

Immer montags: Deutschunterricht für Asylsuchende, Asylkreis Mahlberg  
ab 18:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr

Am Freitag, 02.12.2016 ab 17.00 Uhr veranstaltet die Grundschule Mahlberg  
in Kooperation mit dem Förderverein der Schulen Mahlberg e.V.  
ihren Adventszauber an der Fabrikantenvilla.

Interessierte hierzu sind herzlich eingeladen.



### Weihnachtsdekoration basteln

Aufruf zum Austausch weihnachtlicher Bastelideen im Handarbeitstreff an den kommenden Donnerstagen  
von 18.30 bis 21.00 Uhr.

Stellen Sie Ihre Bastelarbeiten vor und tauschen Sie sich mit den anderen Teilnehmer/innen über Ihre Motivation für genau diese Arbeit und ihre Herstellungsart aus. Sicher sind schöne Ideen dabei, die gerne nachgearbeitet werden wollen und gerne auch unter Ihrer Anleitung.

Ich freue mich schon auf Ihr Kommen und auf das, was Sie uns vorstellen werden.

*Herzlichst*

*Petra Faust (Leiterin Handarbeitstreff)*



## Pensionierte Lehrkräfte für Deutschkurs gesucht

Für den montags von 18.00 – ca. 19.00 Uhr stattfindenden Deutschkurs in der Fabrikantenvilla suchen wir noch pensionierte Lehrkräfte zur Unterstützung des Teams.

Gerne können Sie sich an Angelika Glatz (AsylkreisMahlberg@web.de) wenden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

*Asylkreis Mahlberg*

## Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr im Sitzungssaal, historisches Rathaus Mahlberg** statt.

Nach der Tagesordnung sind folgende Punkte sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2016
02. Bürgerfragestunde
03. Behandlung von Bauangelegenheiten
  - a) Genehmigungsverfahren
    - zur Einvernehmenserteilung
      - Neubau 1-Familienhaus mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1640, Waldstraße 31, Mahlberg-Orschweier
      - Neubau Büro- u. Wohngebäude mit Lager u. Lagerfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 2549/4, Industriestraße, Mahlberg
      - Umbau und Erweiterung des Wohnhauses und Neubau eines Carports mit Fahrradabstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 98, Stauferstraße 21, Mahlberg
    - zur Kenntnisnahme
      - Neubau einer 2. Ebene im Büroteil der Produktionshalle sowie geänderte Ausführung der Erdgeschossräume auf dem Grundstück Flst.Nr. 842/19, Rudolf-Hell-Straße 1, Mahlberg-Orschweier
      - Umbau eines bestehenden Shopgebäudes, Umbau eines bestehenden LKW-Tankfeldes, Einlagerung von Tankbehältern, Umbau der Tanktechnik, Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen, auf den Grundstücken Flst. Nrn. 815/11; 815/14, 1719, 1756/1, Alte Landstraße 29, Mahlberg-Orschweier bzw. Gemarkung Ettenheim
  - b) Kenntnissgabeverfahren nach § 51 LBO
  - c) Bauvoranfragen

04. Haushaltsplan 2017
  - a) Verwaltungshaushalt
  - b) Vermögenshaushalt

05. Bekanntgaben

06. Anfragen/Verschiedenes

Die Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

*Stadtverwaltung*

## Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 28. November 2016

### Haushaltsplan 2017

- a) Verwaltungshaushalt
- b) Vermögenshaushalt

1. Die Planzahlen des 1. Entwurfs des Haushalts 2017 wurden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2017 erfolgten folgende Beschlüsse bzgl. der Einzelplanansätze für den Vermögenshaushalt 2017:
  - Streichung des Planansatzes von 264.800 € für den Einbau einer Klimaanlage im Rathaus I.
  - Streichung des Planansatzes von 4.000 € für die Errichtung von 2 Leuchten auf dem Lehrerparkplatz an der Förderschule Orschweier
  - Streichung des Planansatzes von 800.000 € für den ersten Bauabschnitt der energetischen Sanierung, Modernisierung sowie Erweiterung der Turn- und Mehrzweckhalle Orschweier
  - Senkung der Planungskosten für die Befestigung des Sportplatzgeländes des SC Orschweier um 2.500 € auf 7.500 €
  - Streichung des Planansatzes in Höhe von 7.500 € für die Entfernung der Gefrieranlagen aus der Gefriergemeinschaftsanlage
  - Streichung der Planansätze von 11.000 € (Bauabschnitt I) und 50.000 € (Bauabschnitt II) für den Endausbau der Straße „Im Speckenfeld“
  - Streichung des Planansatzes von 30.000 € für die Herstellung des Rad- und Fußweges Gartenstraße-Finkenweg
  - Streichung der Planansätze für die beiden Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplans:
    - o Aufdimensionierung Mischwasserkanal Feldstraße/Hauptstraße (240.000 €)
    - o Vermaschung Mischwasserkanal Hauptstraße (220.000 €)
    - o Neubau Regenwasserkanal Rosengarten (40.000 €)
  - Streichung des Planansatzes von 9.000 € für die Beschaffung einer Audio-/Tonanlage für die Stadthalle

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg  
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb  
 Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11  
 Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19  
 E-Mail: alexander.erb@reiff.de

- Streichung des Planansatzes von 59.800 € für die Neubeschaffung eines Takeuchi-Radladers für den Bauhof
- Streichung des Planansatzes von 37.600 € für die Errichtung von zwei E-Auto-Ladestationen und ein Leitsystem bzw. Hinweisbeschilderung für die Gewerbegebiete
- Senkung des Planansatzes für den Grunderwerb allgemein um 10.000 € auf 40.000 €

## STADT ETTENHEIM ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust

### Teilflächennutzungsplan Windenergie

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim mit den Mitgliedskommunen Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, den Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie öffentlich auszulegen.

Mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Windenergienutzung im Gebiet der Städte Ettenheim und Mahlberg und der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust geschaffen werden. Die Konzentrationszonen sind aus nachfolgend dargestelltem Planentwurf ersichtlich.

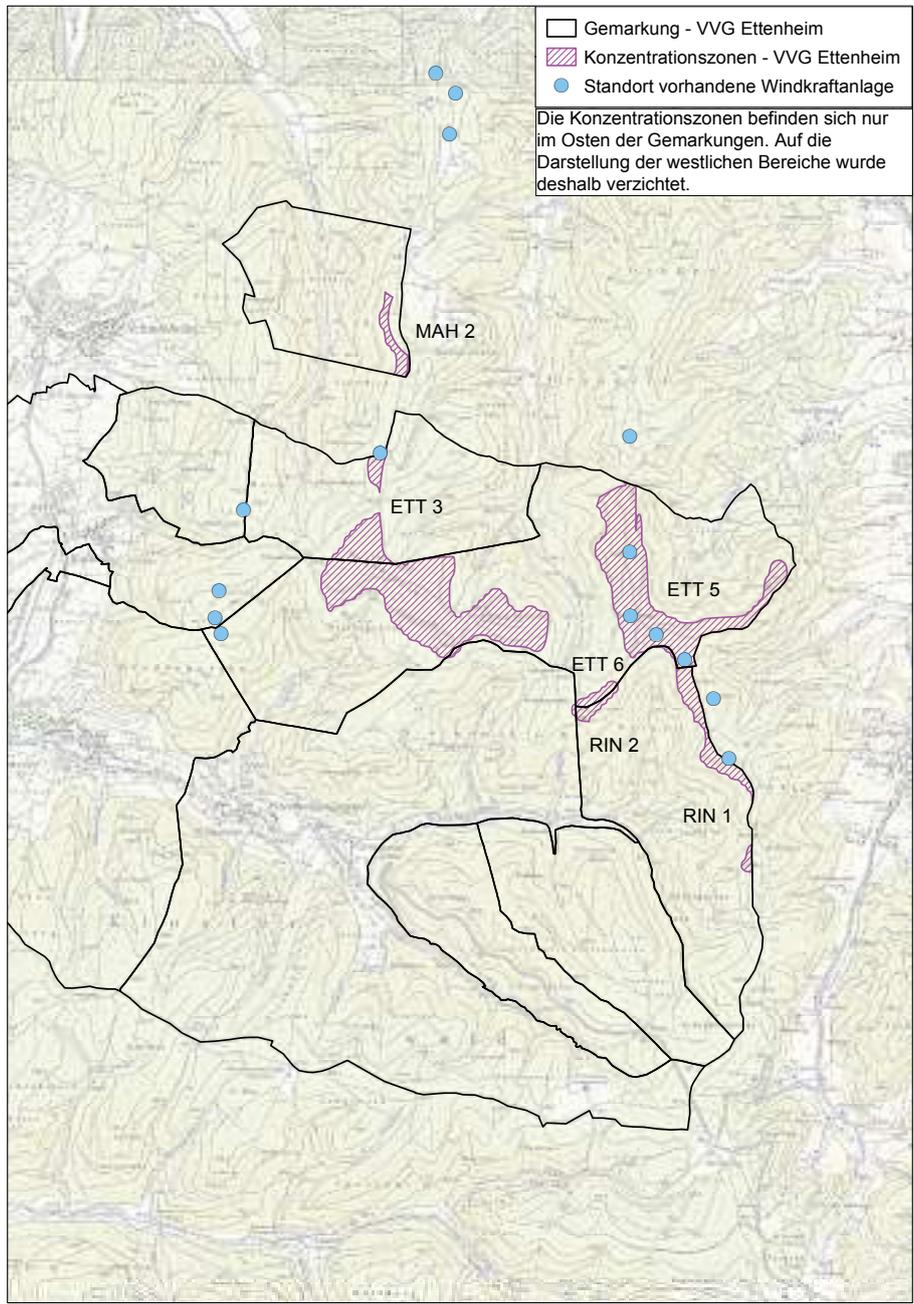
Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Mahlberg abrufbar. Unter [www.mahlberg.de](http://www.mahlberg.de) (Rubrik Rathaus und Service / Kommunalpolitik / Ratsinfosystem) sind alle Sitzungsvorlagen und Beschlüsse hinterlegt.

**Achtung:**



In diesem Mitteilungsblatt finden Sie den Abfuhrkalender des Ortenaukreises mit den Abfuhrterminen für das Jahr 2017. **Bitte entnehmen und aufbewahren!**

Stadtverwaltung



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht, Landschaftsbildanalyse, FFH-Vorprüfung und artenschutzrechtlicher Prüfung (SaP) sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

### 19.12.2016 bis einschließlich 30.01.2017

werktags (außer samstags) zu jedermanns Einsicht, im Rathaus Ettenheim, Rohanstraße 16, Stadtbauamt, Zimmer 204, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht, der nach Aussagen des Windenergieerlasses durchgeführt und in dem die Umweltauswirkungen gemäß BauGB bewertet wurden (unter Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Erholungsvorsorge, Kultur- und Sachgüter sowie mit Hinweisen für das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren). Eingearbeitet wurden die Aussagen der artenschutzrechtlichen Prüfungen und der Natura2000-Vorprüfung sowie der Landschaftsbildbewertung.
- Steckbriefe zu den Konzentrationszonen, diese beinhalten rechtliche Vorgaben/ übergeordnete Planungen, Kriterien des Standortes, Prüfflächen Schutzgebiete, Artenschutzprüfung, Landschaftsbildbewertung, Allgemeine Auswirkungen gemäß BauGB, Gesamtbewertung/Konfliktpotential Natur-/Landschaftsschutz, Potential zur Windenergienutzung, Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und Ergebnis
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu Vögeln und relevanten Tierarten bzw. Tiergruppen
- Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung
- Artenschutzrechtliche Prüfung „Fledermäuse“ mit FFH-Vorprüfung zu Fledermausvorkommen
- Landschaftsbildbewertung mit Fotosimulationen sowie Landschaftsbild- und Sichtbarkeitsanalysen
- Methodik der Flächenauswahl (Zusammenstellung der „harten“ und „weichen“ Kriterien)  
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (mit Thema) von:
- Regierungspräsidium Freiburg, Kompetenzzentrum (Klimaschutz, Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Artenschutz, Landschaftsbild, Forstwirtschaft)
- Regierungspräsidium Freiburg, Umwelt (Naturschutz, Artenschutz, Fledermäuse, Vögel)
- Regierungspräsidium Freiburg, Denkmalpflege (Denkmalerschutz)
- Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion (Bann- und Schonwälder, Schutz- und Erholungswald)
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Grundwasser, Ingenieurgeologie, Rohstoffgeologie, Bergbau und Geotopschutz)
- Regionalverband Südlicher Oberrhein (Regionalplan, Freiraumschutz)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftsbild, Erholung)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft + Bodenschutz (Wasserschutzgebiete, Grundwasser, Oberirdische Gewässer, Abwasserentsorgung, Altlasten, Bodenschutz)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft (Erholungswald, Waldbiotope)
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Abstände)
- Naturschutzbeauftragter (Artenschutz, Landschaftsbild, Bodenschutz, FFH-Gebiet, Wildtierkorridor)
- Bundesnetzagentur (Richtfunk)

- Landratsamt Emmendingen, Amt für Naturschutz (Artenschutz, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiete)
- IHK Südlicher Oberrhein (Artenschutz, Landschaftsbild, Windhöflichkeit)
- VVG Lahr-Kippenheim (Landschaftsbild)
- Bereitschaftspolizei (Richtfunk)

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Ettenheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Ettenheim, den 01.12.2016

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Der Verbandsvorsitzende

Metz  
Bürgermeister

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 02.12.2016 bis 09.12.2016, jeweils einschließlich, wird verwiesen.

Stadtverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Regierungspräsidiums Freiburg  
über die Entscheidung zum Kontrollierten Brennen als  
Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen in den  
Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau**

### Allgemeinverfügung

1. Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und §§ 54 Abs. 2 und 58 Abs. 5 Naturschutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten im Bereich der Städte und Gemeinden Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen) Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis) Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen] (Stadtkreis Freiburg) unter den nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen. Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.
2. Geltungsbereich  
Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist in **Karten** gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten ausgelegt.

#### 2.1 Vom Feuereinsatz ausgenommen sind Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotope.

Die Kommunen können weitere Einschränkungen vornehmen.

2.2 Zu Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein **Mindestabstand von 30 m** einzuhalten.

#### 3. Berechtigte für den Feuereinsatz

Für das kontrollierte Abbrennen ist der **Nutzungsberechtigte** (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten Personen - durchgeführt werden, die im **Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz** sind. Zur Erlangung neuer Lizenzen ist der Besuch einer ca. 1,5-stündigen Informationsveranstaltung sowie einer praktischen Einweisung in den Feuereinsatz erforderlich.

##### 3.1 Neue Lizenzen

Neue Lizenzen werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) im Auftrag der zuständigen Landratsämter bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg durchführen.

3.2 Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

#### 4. Bindende Regeln für den Feuereinsatz

##### 4.1 Maximale Brandflächen und räumliches Mosaik

Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Angrenzende Böschungsabschnitte dürfen auf gleicher Länge wie der gebrannte Abschnitt nicht gebrannt werden, sodass ein räumliches Mosaik entsteht.

##### 4.2 Zeitliches Mosaik

Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens eine Winter-Pause** einzuhalten, sodass ein zeitliches Mosaik entsteht.

##### 4.3 Zeitraum für den Feuereinsatz

Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar** durchgeführt werden.

**Auf Nordböschungen** (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf vom **1. Dezember bis 15. März** gebrannt werden.

##### 4.4 Feuertechnik

Die Böschungen dürfen nur mit einem **Lauffeuer** (hangaufwärts bzw. mit dem Wind quer zum Hang) gebrannt werden.

##### 4.5 Sicherungstechnik, Begrenzung der Brandabschnitte

Vor Durchführung des Brandes sind zur seitlichen Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (je nach Brennmaterialbeschaffenheit ca. 2 bis 4 m Breite) anzulegen oder vorhandene Brandhindernisse wie z.B. geschlossene Gehölzbestände ohne Unterwuchs zu nutzen. Gleiches gilt für den Böschungskopf, falls sich dort Reben im Gefahrenbereich befinden.

Auf den Schutzstreifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Nur in diesem Zusammenhang ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers bzw. Gegenwindfeuer

quer zum Hang zulässig. Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen** anwesend sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

#### 4.6 Protokollpflicht

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

#### 5. Weitere Empfehlungen

Es wird empfohlen, besonders die **Südböschungen so früh wie möglich** in der Feuersaison - am Besten im Laufe des Januars - zu brennen und mit fortschreiten der Brandsaison zunehmend auf die Nordböschungen überzugehen.

Optimale Brennmaterialbedingungen sind gegeben, wenn die oberflächliche Streu abgetrocknet und der Oberboden noch nicht ganz durchgetrocknet sind.

Ab Windstärke vier (Beaufort-Skala: mäßige Brise; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) sollte nicht mehr gebrannt werden, da es dann zunehmend schwieriger wird, den Brandverlauf zu kontrollieren.

Zur effektiven und sicheren Umsetzung des Feuereinsatzes wird empfohlen, **Brandteams auf lokaler Ebene** zu organisieren.

6. Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 4.6 ist unzulässig.

7. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.

8. Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 4.6 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz, LVwVfG).

9. Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

10. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

11. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2017 außer Kraft.

#### Hinweise:

1. Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

2. Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

3. Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.19, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Freiburg, den 23. November 2016  
Regierungspräsidium Freiburg  
Höhere Naturschutzbehörde

Peter Stocks  
Ltd. Regierungsdirektor

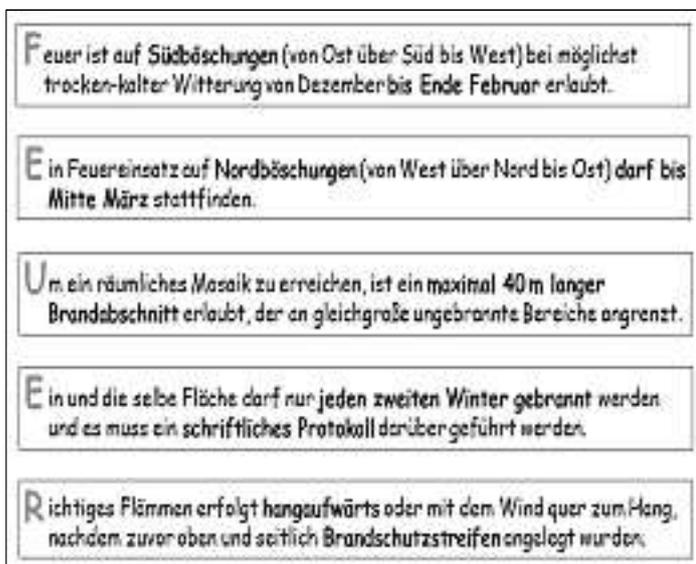
## Kontrolliertes Flämmen der Rebböschungen im Breisgau, Kaiserstuhl und Tuniberg im Winter 2016/2017

Im kommenden Winter 2016/2017 darf wieder das kontrollierte Abflämmen zur Böschungspflege eingesetzt werden. Auf dieses Vorgehen hat man sich im „Arbeitskreis Böschungspflege“ am Runden Tisch zwischen Weinbau und Naturschutz erneut geeinigt. Die rechtliche Genehmigung für den Feuereinsatz erfolgt wieder im Rahmen einer Allgemeinverfügung, die vom Regierungspräsidium Freiburg für die betroffenen Ortschaften erlassen wurde.

In dieser Allgemeinverfügung sind die zu beachtenden Regeln und der Geltungsbereich detailliert aufgeführt.

**Zusammenfassend sind folgende Punkte zu beachten:**

- Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist in Karten gekennzeichnet, die bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen eingesehen werden können.
- Für das kontrollierte Abbrennen ist der Nutzungsberechtigte (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen durchgeführt werden, die im Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz sind.
- Zu Naturschutzgebieten, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein Mindestabstand von 30 m einzuhalten.
- In Abbildung 1 sind die wichtigsten Regeln für die Umsetzung des Flämmens zusammengefasst.

**Die 5 wichtigsten Regeln für den Feuereinsatz (Abbildung 1):**

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gültigen Regeln einzuhalten sind! In den letzten Jahren

kam es immer wieder zur Häufung von Regelübertritten, die den Fortbestand der Allgemeinverfügung gefährden. Deswegen werden in diesem Winter Vertreter der Winzerschaft und des ehrenamtlichen Naturschutzes gemeinsam stichprobenhaft die Regeleinhaltung überprüfen, um die leider immer noch zu häufig vorkommenden Fehlfällungen weiter zu verringern. Grundstücksbewirtschafter werden direkt auf grobe Verfehlungen angesprochen.

**Ökologische Gründe für ein kontrolliertes Brennen**

Normalerweise ist deutschlandweit das flächige Abbrennen der Vegetation durch unsere Naturschutzgesetzgebung verboten. Für die großen Weinbergböschungen in den Weinbaugebieten des Kaiserstuhls, Tunibergs und des Breisgaus erteilen die zuständigen Naturschutzbehörden unter besonderen Auflagen eine Befreiung von diesem Verbot. Die für die Ausnahmegenehmigung geltenden Regeln wurden am Runden Tisch „Arbeitskreis Böschungspflege“ im Konsens erarbeitet. Grundlage dieses Vorgehens ist das gemeinsame Wissen darüber, dass vor allem die offenen, sonnenexponierten Böschungsbereiche landschaftsökologisch und weinbaulich von großer Bedeutung sind und dass der Feuereinsatz unter Beachtung gewisser Rahmenbedingungen neben den anderen gängigen Pflegeverfahren wie Mulchen, Gehölzrückschnitt und Mähen einen naturverträglichen Beitrag zu deren Erhaltung leistet.

Mit dem Beginn der versuchsweisen Ausnahmegenehmigung vor einigen Jahren wurde ebenfalls ein sehr breit angelegtes ökologisches Gutachten an ein renommiertes, externes Fachbüro in Auftrag gegeben. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass ein naturverträglicher Feuereinsatz im Wesentlichen davon abhängt, dass keine zu langen Böschungsabschnitte und nicht jedes Jahr die selben Flächen gebrannt werden. So wird ein räumliches und zeitliches Mosaik von Brand- und Nichtbrandflächen geschaffen, das genügend Rückzugs- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten bereithält, um vom Feuer betroffenen Kleinlebewesen in ihrer Gesamtheit gute Überlebensbedingungen zu gewähren. Dies ist der zentrale Aspekt für einen naturschutzfachlich verträglichen Feuereinsatz. Bei welchen Außentemperaturen dieser erfolgt und bis zu welchem Zeitpunkt im Vorfrühling gebrannt werden darf, ist aus rein landschaftsökologischen Gesichtspunkten nicht so bedeutend, solange das kleinräumige Brandflächenmosaik besteht.

So wären rein theoretisch weitere Vereinfachungen in Bezug auf den Brandzeitraum aus naturschutzfachlichen Aspekten durchaus zu überdenken. Ob dieser Punkt jedoch jemals ernsthaft am Runden Tisch diskutiert werden kann, hängt maßgeblich von der Disziplin bei der Regeleinhaltung durch die Winzerschaft selbst ab. **Deshalb appellieren alle am Runden Tisch Böschungspflege vertretenen Institutionen an die Winzer, die geltenden Regeln des kontrollierten Feuereinsatzes gewissenhaft einzuhalten.**

Kontaktadresse für weitere Informationen zum Thema Böschungspflege:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V.  
c/o Landratsamt Emmendingen

Tel: 07641/451-9183

e-mail: [h.page@landkreis-emmendingen.de](mailto:h.page@landkreis-emmendingen.de)

Homepage: [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) dort unter: Landratsamt, Landschaftserhaltungsverband – Hier finden Sie weitere Informationen zu dem Thema, z.B. Muster für die Brandprotokolle.

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

c/o Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Tel: 0761/2187-5890

e-mail: [reinhold.treiber@lkbh.de](mailto:reinhold.treiber@lkbh.de)

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 02.12.2016 bis 09.12.2016, jeweils einschließlich, wird verwiesen.

Stadtverwaltung



In folgendem Kurs gibt es noch freie Plätze:

### Badische Küche

Von der Suppe, über kleine Zwischensnacks, dem genussvollen Hauptgericht zum verführerischen Dessert. Klassische badische Rezepte werden Sie hier wiederfinden. Bei der Lebensmittelauswahl, Zubereitung und dem Würzen werden soweit wie möglich Produkte aus der Region verwendet. Aber auch kleine Überraschungen in den Rezepten werden Sie finden. Unter dem Motto „klassisch badisch aber zeitgemäß“.

**Freitag, 09.12.16 von 19.00 Uhr, Schule Mahlberg**

Anmeldung und Informationen bei der Außenstellenleiterin Andrea Schaub, Telefon 07822-433 5892, E-Mail: vhs-mahlberg@web.de oder im Internet unter [www.lahr.de/vhs](http://www.lahr.de/vhs)



### Wir gratulieren

am 04.12.

Elfriede Anselm, Orschweier, Im Egenloch 1,  
zum 70. Geburtstag

Dem Jubilar die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister  
Dosch, Ortsvorsteher



## Informationsveranstaltung für Getreide- und Maisbauern in Kappel-Grafenhausen

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einer Informationsveranstaltung über Anbau-, Pflanzenschutz- und Sortenfragen bei Getreide, Mais, Sojabohnen und mehr ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 19.30 Uhr** im Gasthaus Elsässer Hof, Rathausstraße 19, in Kappel-Grafenhausen statt.

Die Informationsveranstaltung wird als zweistündige Fortbil-

dung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Damit eine schnellere Anmeldung möglich ist und der Fortbildungsnachweis erstellt werden kann werden die Teilnehmer gebeten, ihren Sachkundeausweis mitzubringen.

## Pflanzenschutz im Weinbau

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet am **Dienstag, den 20. Dezember 2016, um 18.00 Uhr** eine Fortbildung zu Pflanzenschutzthemen im Weinbau. Die Vortragsveranstaltung findet im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg statt und wird als zweistündige Fortbildung für die Sachkunde anerkannt. Anmeldungen nimmt das Amt für Landwirtschaft **bis spätestens 16. Dezember 2016** telefonisch unter 0781/805 7100, per Fax 0781/805 7200 oder per E-Mail [landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de) entgegen.

## Schnittkurs für Obstbauern

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet der Bezirksobstbauverein Ortenau am **Samstag, 10. Dezember 2016**, seinen jährlichen Schnittkurs. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr am Parkplatz des Obstgroßmarktes (OGM) in Oberkirch. Von dort aus wird zusammen in die geeigneten Anlagen gelaufen.

Karl-Otto Jäck, privater Anbauberater der Region Heidelberg und in der Ortenau -durch seine Tätigkeit am OGM Mittelbaden bekannt- präsentiert an diesem Vormittag den Schnitt an Kernobstbäumen. Alle Mitglieder sowie interessierte Obstbauern und Kernobsterzeuger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Vortragsveranstaltung: Wie absichern in der Landwirtschaft?

Der VLF Ortenau, der BLHV und der Erzeugerring Ortenau laden am **Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19:30 Uhr** im Gasthaus „Ochsen“ in Kehl-Bodersweier zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit folgenden Themen ein:

- Brandschutz in der Landwirtschaft, Referent Martin Schäfer (Brandschutz der R+V Versicherung)
- Hofnachfolge in der Landwirtschaft, Referent Günter Freischlag
- Kennen Sie Ihre Ansprüche in der landwirtschaftlichen Alterskasse? - kostenlose Berechnung durch Ulrika Jehle

**Anmeldung möglichst bis 7. Dezember 2016** bei: Hansjörg Körkel 07853/8429, [Kirschhof1@gmail.com](mailto:Kirschhof1@gmail.com) oder Sascha Hummel 07853/17172, [Sascha.Hummel@ruv.de](mailto:Sascha.Hummel@ruv.de)

## Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause

**Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich**

Die mobile Sammlung für Problemabfälle aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Halogen- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöscher und Altmedikamente macht vom 1. Dezember 2016 bis 10. Februar 2017 Winterpause.

Die Termine für das nächste Jahr stehen auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2017 sowie auf der Internetseite der Abfallwirtschaft [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Bürger können dort eine Erinnerungsfunktion aktivieren, die sie per E-Mail

rechtzeitig an jeweils ausgewählte Sammeltermine für Problemstoffe erinnert.

Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Tel. 07844 9190-0, nimmt ganzjährig dienstags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Problemabfälle aus Haushalten kostenlos an.

Bei weiteren Fragen zur Abfallentsorgung stehen die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis telefonisch unter 0781/805 9600 oder per E-Mail: [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de) zur Verfügung.

## SONSTIGE Mitteilungen



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der **01.01.2017**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. **Bitte beachten:** ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

**Meldepflichtige Tiere sind:**

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Bienenvölker** (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

**Nicht zu melden sind:**

- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind:**

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)
- **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten

haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölker im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg  
 Anstalt des öffentlichen Rechts  
 Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart  
 Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700,  
 E-Mail: [info@tsk-bw.de](mailto:info@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 02.12.2016 bis 09.12.2016, jeweils einschließlich, wird verwiesen.

*Stadtverwaltung*



**Lesespaß für die ganze Familie!**



Ringsheimer Weihnachtsmarkt  
am Bürgerhaus und auf dem Rathausplatz



**Sonntag, 04. Dezember 2016**  
**13:00 Uhr bis 20:00 Uhr**



Weihnachtliche Musikanterhaltung  
durch die Musikkapelle Ringsheim  
und durch eine portugiesische Band

Eisenbahnausstellung im Bürgerhaus



Informationen bei der Gemeindeverwaltung Ringsheim, Melanie Kaufmann,  
Tel.: 07822/8939-25, E-Mail: Kaufmann@ringsheim.de www.ringsheim.de



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg  
Tel.: 07825/9382

pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de

www.ev-kirche-mahlberg.de

www.Kirchen-App.de

Pfarrer Bernd Walter

**Donnerstag, 01.12.2016**

19.30 Uhr Chorprobe

**Sonntag, 04.12.2016**

10.00 Uhr Gottesdienst in Mahlberg  
mit Verabschiedung von Pfarrer Walter  
(Dekan Becker)  
anschließend Stehempfang im Jakobushaus

**Mittwoch, 07.12.2016**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

**Mittwoch, 07.12.2016**

15.00 Uhr Frauentreff im Jakobushaus

**Donnerstag, 08.12.2016**

19.30 Uhr Chorprobe

## KRIPPENSPIEL AN HEILIGABEND

Auch in diesem Jahr wird an Heiligabend ein Krippenspiel mit Pfarrerin Schwarz stattfinden, zu dem wir herzlich einladen.

Die Proben zum Krippenspiel sind in der Kirche am:

- 1.) Fr. 2. Dezember 2016, 15.00 Uhr - 15.30 Uhr: Kennenlernen und Verteilen der Rollen.
- 2.) Fr. 9. Dezember 2016, 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
- 3.) Fr. 16. Dezember 2016, 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
- 4.) Fr. 23. Dezember 2016, 15.00 Uhr - 16.00 Uhr: Generalprobe

Das Krippenspiel wird im Gottesdienst an Heiligabend, den 24. Dezember 2016, um 15.30 Uhr aufgeführt.

Anmeldung im Pfarramt (Tel. 0 78 25 /93 82 oder per e-mail: pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de

## Bürozeiten:

Dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr

Mittwochs von 15.00 – 16.00 Uhr

Bitte wenden Sie sich in dringenden seelsorgerlichen Fällen an Pfarrerin Plöse in Ettenheim, Tel. 0 78 22 / 96 46

## EIN LEBEN FÜR DIE MENSCHEN:

### PFARRER BERND WALTER GEHT IN DEN RUHESTAND

Am Sonntag, 4. Dezember wird Pfarrer Bernd Walter nach 29 Dienstjahren in Mahlberg, Rust, Kappel-Grafenhausen in einem festlichen Gottesdienst in den Ruhestand verabschiedet.

Pfarrer Walter studierte in Heidelberg Biologie und Biochemie und war Stipendiat des internationalen Max-Planck- Instituts für medizinische Forschung. Er studierte Posaune, Gesang und Theologie in Heidelberg und Mannheim. Nach dem Studium wurde er Vikar in Kippenheim und danach in der Gemeinde Feldberg-Titisee. Im Jahr 1987 kam die Familie nach Mahlberg. Pfarrer Walter war über lange Jahre hinweg beliebter Seelsorger der evangelischen Gemeinde, die im Lauf der Jahre auf ca. 2.500 Gemeindeglieder angewachsen war. Vielen Menschen begegnete er als stets ansprechbarer Seelsorger auf Augenhöhe. Er begleitete sie bei Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten, Beerdigungen“ von der Wiege bis zur Bahre“. Ihnen galten sein Zuspruch und seine Begleitung. Religionsunterricht hielt er an nahezu allen Schulen des Gemeindegebietes. Die evangelischen Nachbargemeinden Kippenheim, Schmieheim und Ettenheim hat er bei Vakanzen über viele Jahre hinweg vertreten.

Als Lehrpfarrer hat er vier Vikare ausgebildet.

In seine Zeit fiel eine umfangreiche Planungs- und Bautätigkeit.

Ein neues Gemeindehaus das "Jakobushaus" wurde gebaut und das Wohnhaus in der Radbrunnengasse restauriert. Pfarrhaus und Kirche, mitsamt Turm, Dach, Glocken und Uhren wurden erneuert, die Gottesdiensträume in Rust und Kappel-Grafenhausen neu eingerichtet und ausgestattet. Zusammen mit der Seelsorge war die gottesdienstliche Arbeit Pfarrer Walters Schwerpunkt.

Seine musikalische Gabe als Konzertsänger, Dirigent und Posaunist setzte er für die Gestaltung der Gottesdienste, aber auch bei den Konzerten für die schnell wachsende Konzertgemeinde an der Mahlberger Schlosskirche ein, wo auch Werke großer Meister in kleiner Besetzung zur Aufführung kamen. Mit vier neuen Orgeln erhielt die Gemeinde ein herausragendes Instrumentarium. Eine besondere Bedeutung bekam in seiner Zeit die Ökumene, etwa als die katholische Gemeinde während der Renovierung ihrer Kirche zu Gast in der evangelische Schlosskirche war oder auch in der gewachsenen Freundschaft mit den jeweiligen kath. Pfarrern.

Die Integration der zahlreichen Russlanddeutschen in der Gemeinde war ihm ein besonderes Anliegen.

Pfarrer Walter ist verheiratet und hat 3 Kinder und 3 Enkel. Seine Zeit in Mahlberg ist eng verknüpft mit dem umfassenden Wirken seiner Frau Brigitte, die am kommenden

Sonntag ebenfalls verabschiedet wird. Der Festgottesdienst um 10.00 Uhr wird mitgestaltet vom Blechbläserensemble, Vokalistensemble, Kirchenchor und Dekan Becker. Im Anschluss an den Gottesdienst, um 10.45 Uhr folgen in der Kirche Reden, danach findet im Jakobushaus ein Umtrunk statt. Herzlich eingeladen sind dazu alle Freunde der evangelischen Kirchengemeinde, insbesondere die katholischen Mitchristen.

Der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde

Mahlberg	15:00 Uhr	Tauffeier Marie Dorothea Heß, Selenia Elara Zehnle und Mia Stefanie Dindo
Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Ottenheim	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. Ibach
Ottenheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Schmieheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

### So. 11.12.2016 – DRITTER ADVENTSSONNTAG

Sulz	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Mit dem Friedenslicht aus Bethlehem



Pfarramt: Kirchstraße 5, Tel. 07825/870634  
E-Mail: mahlberg@mariafrieden-kippenheim.de  
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Di. 17 – 18; Mi. 09 – 11.00; Fr. 09 – 12 Uhr  
Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/7119.  
Gem. Ref. R. Haas: Tel. 07825/870635  
Past. Ref. S. Kienast: Tel. 0173/2102960

### Sa. 03.12.2016 – Heiliger Franz Xaver

Ottenheim	07:00 Uhr	Roratemesse gestaltet von der Frauengemeinschaft mit anschl. Frühstück im Pfarrsaal
Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:00 Uhr	Kirchenkonzert - Der Musikverein Mahlberg lädt herzlich ein.
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Bernhard Faißt // Erika Leis // für die armen Seelen

### So. 04.12.2016 ZWEITER ADVENTSSONNTAG

Kippenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Mahlberg	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Familiengottesdienst, Mitgestaltung durch den Kindergarten u. der Kinderkirche Treffen der Kinderkirche.
Ottenheim	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier gestaltet durch den Liturgiekreis
Sulz	18:00 Uhr	Adventsimpuls gestaltet durch den Liturgiekreis Mitwirkung des kath. Kirchenchores.

### Mo. 05.12.2016 – Montag der zweiten Adventswoche Heiliger Anno, Bischof von Köln

In allen  
Gemeinden 19:30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

### Di. 06.12.2016 – Dienstag der zweiten Adventswoche

Heiliger Nikolaus, Bischof von Myra (um 350)  
Mahlberg 17:00 Uhr Schülergottesdienst  
Mahlberg 19:00 Uhr Bußfeier

### Sa. 10.12.2016 – Samstag der zweiten Adventswoche

Kippenheim 08:00 Uhr Adventsimpuls anschl. Frühstück  
gestaltet durch den Liturgiekreis



Das Leitwort der Sternsinger 2017 lautet:

Segen bringen, Segen sein  
Gemeinsam für Gottes Schöpfung -  
in Kenia und weltweit“  
Hast auch Du Lust dich zu engagieren?

Am Donnerstag 05.01.2017 und  
Freitag 06.01.2017 werden wir Sternsinger in unserer  
Gemeinde unterwegs sein.  
Am Donnerstag, den 05.01.2017 um  
18.30 Uhr feiern wir einen Abschlussgottesdienst

in der kath. Kirche.

Die Mahlberger Sternsinger treffen sich am:  
Donnerstag, 8.12.2016 um 18.00 Uhr im Pfarrsaal Mahlberg  
Die Orschweierer Sternsinger treffen sich am  
Donnerstag, 8.12.2016 um 18.00 Uhr unten im Kindergarten Orschweier  
Wir freuen uns, wenn auch du dieses Jahr mit dabei bist!!!  
Falls du an diesem Abend keine Zeit hast, uns aber unterstützen möchtest  
melde dich bei uns: Annette Hilß: 07825/2374 für Orschweier:  
Ursula Kraske 07822/3276

### Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahlberg



Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr für  
Mütter/Väter mit Kindern bis 3 Jahren. Wir  
singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück.  
Bitte kleines Vesper/Getränk mitbringen.  
Termin: 06.12.2016

Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind. Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

### Nachfolger/In gesucht!

Aus familiären Gründen beendet Frau Tabea Kempe ihre Tätigkeit in der Mutter-Kind-Spielgruppe. An dieser Stelle danken wir sehr herzlich für ihren großartigen Einsatz! Wer Interesse hat diese wertvolle Aufgabe zu übernehmen, meldet sich bitte bei Frau Kempe oder im Pfarrbüro.

### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montagabend, 5. Dezember um 19.30 Uhr laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Sie sind herzlich eingeladen, das Hausgebet auch in Ihrer Familie zu beten. Vielleicht möchten Sie auch jemand aus Ihrer Nachbarschaft oder aus dem Freundeskreis dazu einladen. Die Gebetstexte sind in der Kirche am Schriftenstand ausgelegt.



**EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE** Ettenheim

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

**Termine im Gemeindehaus:**

**Sonntag, den 4. Dezember 2016**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, den 7. November 2016**

13.30 - 15.00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder [www.efg-ettenheim.de](http://www.efg-ettenheim.de)



Liebe Mitglieder und Freunde der Siedlergemeinschaft Mahlberg, hiermit laden wir Sie auf das Herzlichste zu unserer Adventsfeier am **Samstag, den 3. Dezember 2016 um 15.30 Uhr** in das Foyer der Stadthalle Mahlberg ein.

Für die Vorstandschaft  
Gemeinschaftsleiterin  
Maria Wiedemer



Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite: [www.tusmahlberg.de](http://www.tusmahlberg.de)

**Alte Herren**

**Freitag, 02.12.2016, 19.00 Uhr**

Training, Sportgelände TuS

**Boule-Gruppe**

**Freitag, 02.12.2016, 18.00 Uhr**

Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

**Senioren 02. Spieltag Rückrunde**

**Sonntag, 04.12.2016, 12.30 Uhr**

TuS Mahlberg II : SC Friesenheim II

**Sonntag, 04.12.2016, 14.30 Uhr**

TuS Mahlberg I : SC Friesenheim I

**Sky-Sportsbar**

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

**Bundesliga 13. Spieltag**

**Freitag, 02.12.2016, 20.30 Uhr**

1. FSV Mainz : Bayern München

**Samstag, 03.12.2016, 15.30 Uhr**

Konferenz u.a. Bayer 04 Leverkusen : SC Freiburg

**Samstag, 03.12.2016, 18.30 Uhr**

RB Leipzig : FC Schalke 04

**Sonntag, 04.12.2016, 15.30 Uhr**

SV Darmstadt 98 : Hamburger SV

**Sonntag, 04.12.2016, 17.30 Uhr**

FC Augsburg : Eintracht Frankfurt

**Champions League, 6. Spieltag**

**Dienstag, 06.12.2016, 20.45 Uhr**

FC Barcelona : Borussia Mönchengladbach

Bayern München : Atletico Madrid

**Mittwoch, 07.12.2016, 20.45 Uhr**

Bayer Leverkusen : AS Monaco

Real Madrid : Borussia Dortmund

**Europa League, 6. Spieltag**

**Donnerstag, 08.12.2016, 19.00 Uhr, bzw. 21.05 Uhr**

1. FSV Mainz 05 : FK Gabel

Red Bull Salzburg : FC Schalke 04

**Öffnungszeiten**

Montag (während der Wintermonate) geschlossen

Dienstag – Freitag 17.00 Uhr

Samstag (BL Fußball Saison) 15.00 Uhr

Samstag (außerhalb BL Fußball Saison) 17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage 10.30 Uhr - 13.00 Uhr

An Heimspieltagen 10.30 Uhr

An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



**Ergebnisse der vergangenen Woche:**

**Samstag, 19.11.2016**

**C-Juniorinnen:**

SpVGG Buggingen – SG Friesenheim 2:3

**C-Junioren:**

SG Kappel – SG Mahlberg 1:4

**A-Junioren:**

SG Kippenheim – FV Sulz 0:2

**B-Junioren:**

SC Hofstetten – SG Orschweier 0:2

**Kommende Spiele:**

**Samstag, 03.12.2016**

**D-Junioren:**

13:30 Uhr Hallenbezirksmeisterschaft in Schuttern

**B-Junioren:**

14:30 Uhr SG Fautenbach – SG Orschweier

**B-Juniorinnen:**

15:00 Uhr SV Kork – SG Kappel

**C-Juniorinnen:**

15:30 Uhr SG Wallburg – SG Mahlberg

**A-Juniorinnen:**

17:00 Uhr VfR Hornberg – SG Kippenheim

Kommen Sie und unterstützen Sie unsere Mannschaften mit Ihrem Besuch!

+++ Alle Info's und News rund um unsere SG finden Sie online unter [www.sg-mahlberg-orschweier.de](http://www.sg-mahlberg-orschweier.de) +++



### Am Sonntag letztes Heimspiel in diesem Jahr . . . ... gegen den Tabellennachbarn aus Steinach

Mit einem torlosen Remis beim SV Mühlbach zog sich unsere Mannschaft am vergangenen Spieltag recht ordentlich aus der Affäre. Am Sonntag bestreiten unsere Mannschaften das letzte Heimspiel. Gegner ist der Tabellennachbar aus Steinach, bei dem wir im Vorspiel eine unglückliche Niederlage bezogen. Mit dem zuletzt gezeigten Einsatz und der Einstellung sollten wir uns dafür revanchieren. Der Gegner, der vor kurzem wegen Erfolglosigkeit den Trainer getauscht hat ist auch deshalb sehr ernst zu nehmen. Wollen wir doch als Tabellenvierter überwintern. Viel Glück!

#### Sonntag, 4. Dezember:

12.45 Uhr SC Orschweier II – SV Steinach II  
14.30 Uhr SC Orschweier I – SV Steinach I

#### VORSCHAU NÄCHSTE UND LETZTE PFLICHTSPIELE:

##### Sonntag, 11. Dezember:

12.45 Uhr SC Kuhbach/Reichenbach II – SC Orschweier II  
14.30 Uhr SC Kuhbach/Reichenbach I – SC Orschweier I

#### Erneute Vorankündigung –

##### Freitag, 23. Dezember ab 16.00 Uhr:

Glückweinhock vor dem Narrenschopf

Wie in jedem Jahr veranstaltet der Förderverein des SCO auch heuer wieder einen Glückweinhock. Der war zwar auf Freitag, den 16. Dezember terminiert, wurde aber wegen eines anderen Termins um eine Woche – auf Freitag, 23. Dezember – verschoben. Wir hoffen dennoch auf einen guten Besuch!

SC Orschweier



#### Kinderchor

Hallo Kinder des Orschweier Kinderchors „Flott und Flink“ aufgepasst:

Wir singen gemeinsam an folgenden Terminen:  
Samstag, den 03.12.2016 und 17.12.2016 von  
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Treffpunkt: Mehrzweckhalle Orschweier, Siedlungsstraße 25  
Tel. 07822/3366, Marianne Bellinghausen

Wer: Kinder ab 6 Jahren

Neue Kinder sind herzlich Willkommen!

MGV und Singkreis Orschweier



- Wir bewegen Dich! -

Fitnessangebote der Ski-Zunft-Kippenheim!

- Piloxing mit Anna-Lena

„es geht wieder los!“

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr.

Neuer Ort! Max-Planck-Schule Gymnastikhalle 2. OG, Max-Planck-Straße 12, 77933 Lahr

Wir treffen uns auf dem Schulparkplatz am Haupteingang.

und wie gehabt natürlich

#### - Zumba mit Daniela -

jeden Dienstag, 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

#### - BodyPump mit Fred -

jeden Mittwoch, 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

3x Schnuppern kostet nix und bringt viel!

Fragen per Mail: [ingo.luederitz@online.de](mailto:ingo.luederitz@online.de)

## ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

### Nachruf

Der SC Orschweier trauert um seinen langjährigen Spieler und Ehrenmitglied



## Egon Schaub

der allzufrüh im Alter von 67 Jahren verstarb.  
Er war über 50 Jahre Mitglied in unserem Verein.  
Wir werden ihn stets in Erinnerung behalten.

Sport-Club Orschweier



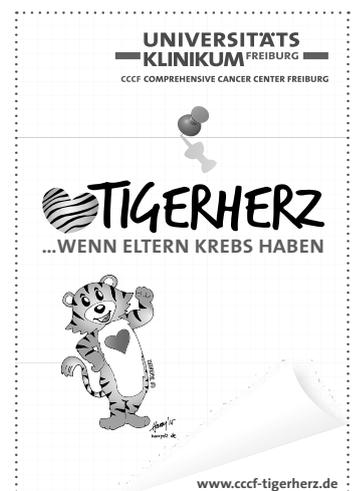
#### Wir suchen Objekte!

Angebot für Verkäufer:

Aktion bis 31.12.16:  
kostenloses Wertgutachten

H. Kuhn Immobilien · Freiburger Str. 9  
Offenburg · 0781/9709393 oder 35844

[www.immobilienuhn.de](http://www.immobilienuhn.de)



## Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.



# Stellenmarkt ...

## Pächter für Clubheim des TC Mahlberg-Kippenheim gesucht (ab 04/2017)

Der TC Mahlberg-Kippenheim sucht ab April 2017 für die Tennis-Saison (April – September) für die Bewirtung seiner Vereinsgaststätte (Getränke + kleine warme Küche) einen Betreiber. Es besteht kein finanzielles Risiko – der Betrieb erfolgt zu angenehmen Bedingungen für beide Seiten.

Details auf Anfrage gerne per E-Mail an: [mb.kromer@t-online.de](mailto:mb.kromer@t-online.de) oder per Telefon: 0 78 25 / 84 33 30

Hier könnte  
Ihre Anzeige stehen.

Wir suchen über die Mittagszeit  
von 12 bis 14 Uhr (Di.–Fr.) eine **Bedienung!**

### Da Michele Ristorante/Pizzeria

Poststraße 16 - 77971 Kippenheim  
Tel. 07825/430 od. Mobil 01 51/70 54 26 86



# Gastronomie ...

**SONNE** LANDGASTHOF HOTEL & RESTAURANT

## SONNENBRUNCH

**TERMINE** 4.12. & 26.12., ab 9:30 Uhr  
großes Brunch - Buffet inkl. Café\*, Tee\*, Schokolade\*,  
Säfte\*, Sekt u. Mittagsbuffet für 23,90,- € p. P.  
\* bis 12:00 Uhr /// Vorreservierung erwünscht

**WEIHNACHTEN**  
**ADVENTS FRÜHSTÜCK**

**TERMINE** 11.12. & 18.12., ab 9:00 Uhr  
großes Frühstück - Buffet exklusive Getränke für 9,90,- € p. P.  
/// Vorreservierung erwünscht ///

**24.12. WEIHNACHTLICHES "STELLDICHEIN"**  
Ab 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
LIVE MUSIK MIT  
**AXEL DEYDA**

Karl-Kromer-Str. 11 77972 Mahlberg | Reservierungen unter:  
Tel.: 07825 - 46 20977 | [www.restaurant-mahlberg.de](http://www.restaurant-mahlberg.de)



**fiesta**  
Restaurant - Bar - Events

Feine Küche in Orschweiler  
z. B. Feldsalatvariationen  
Cordon bleu mit Krokette  
Paprikarahmgulasch mit Spätzle

**fiesta PreisSKAT** Beginn: 19 h  
Samstag, 10.12. | Startgeld 10 €

**fiesta LIVE** Beginn: 21 h  
Samstag, 03.12. Mrs. Mojo

**fiesta ÖFFNUNGSZEITEN**  
Freitag | Samstag | Montag 18 Uhr  
Telefon 07822 / 4333517 (49)

**Zum Engel**  
Die gemütliche Kneipe

**Samstag, 20 Uhr**  
**10. Dezember**  
**KARAOKE**

**DJ TISY**

Öffnungszeiten: Montag-Samstag ab 10 Uhr, Sonntag 10 - 14 Uhr  
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966

Wir wünschen ein  
schönes Wochenende!





# Glückwunschanzeigen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

## Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann  
Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt  
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 | Fax 0 12 34 / 1 23 45  
name@mustermann.de  
www.mustermann.de



Nr. 25

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

**Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.**

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

**Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.**

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Freitag, 9. Dezember 2016** bei uns vorliegen.

# 2017

Einen guten Rutsch in das Jahr

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann  
Musterstr. 3  
12345 Musterstadt  
Tel. 01234/ 12345  
www.mustermann.de

wünschen wir unseren Mitarbeitern  
und Geschäftspartnern.

Nr. 05

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

## ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns  
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden  
für das entgegengebrachte Vertrauen  
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Inh. Max Mustermann  
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt  
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45  
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

## Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir  
allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten  
**DANKE** sagen.

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann  
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt  
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45  
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

# PISTIEN GAUD



Das große Opening in  
Galtür vom 9. - 11. Dezember

**Berg runter!**  
**Laune rauf!**



**Jetzt buchen!**  
[hitradio-ohr.de](http://hitradio-ohr.de)  
[schwarzwaldradio.com](http://schwarzwaldradio.com)

**Schwarzwald Radio**  
Classic Hits & Super Oldies

**HITRADIO OHR**  
EINFACH NÄHER DRAN

Verschenken oder selbst genießen:



gratis für Sie

gratis für Sie

# Lesespaß vom Weihnachtsmann MIT ÜBERRASCHUNG!

6 Wochen Lesespaß

ODER

3 Monate Lesespaß

für nur 28,50 €

+ Dankeschön für Ihre Bestellung:  
ein 1-Monats-Xtra-Superlos der Aktion Mensch

für nur 25 € monatl.

+ Dankeschön für Ihre Bestellung:  
2 Gutscheine für ein Ortenauer Kino Ihrer Wahl



**Ja, ich bestelle den Weihnachts-Lesespaß**

**Xtra-Superlos Aktion Mensch:**  
Teilnahme an 4 Wochenziehungen mit Chance auf ein Traumhaus mit Grundstück im Wert von 500.000 € und der Monatsziehung mit bis zu 500.000 €.

**Kino-Gutschein:**  
Gültig für einen 2D-Film nach Wahl. Zuschläge sind ggf. zuzuzahlen.

Bitte liefern Sie

für mich selbst

für einen lieben Menschen.

**Zum Überreichen erhalte ich einen Geschenkgutschein**

6 Wochen Lesespaß für nur 28,50 €. Als Dankeschön erhalte ich ein 1-Monats-Xtra-Superlos der Aktion Mensch.

3 Monate Lesespaß für nur 25 € monatlich. Als Dankeschön erhalte ich 2 Kinogutscheine.

Lieferstart  ab dem 6.12.2016  ab dem 27.12.2016  
 ab dem \_\_\_\_-\_\_\_\_-\_\_\_\_  
(Start wählbar zwischen 7.12.2016 – 14.1.2017)

Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Die Lieferung endet automatisch.

Ich weiß schon jetzt, dass ich anschließend für mindestens 6 Monate weiterlesen möchte. Als Dankeschön erhalte ich in den **ersten 4 Monaten 50 % Rabatt** auf den regulären mtl. Bezugspreis von z. Zt. 36 € (mit Postversand 37,50 €) inkl. Zustellung und MwSt. Nach Ablauf kann das Abonnement bis zum 15. des Monats schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Ja, Vorteilsangebote will ich in Zukunft nicht verpassen. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass die Mittelbadische Presse/Reiff Verlag KG mich künftig  per Telefon und/oder  per E-Mail über eigene interessante Angebote aus dem Print- und Online-Bereich und Serviceleistungen informiert.

**Vertrauensgarantie:** Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch Nachricht in Textform an den Verlag oder per E-Mail an [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de) widerrufen!

Datum/Unterschrift

X

**Absender / Versenker:**

Einsendeschluss: 22. 12. 2016

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)

**SEPA-Lastschriftmandat / Bankverbindung:**

**D E**

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

**Beschenker:** (Nur ausfüllen, wenn Sie jemanden beschenken möchten).

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein (Sonder-)Abo bezogen haben. Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht, die Belehrung sowie die AGB können Sie unter [www.bo.de/aboagb](http://www.bo.de/aboagb) abrufen. Preise: Stand 1.1.2016, Änderungen vorbehalten.

**Schnell antworten:**

**Mittelbadische Presse**  
WBZ Media GmbH  
Leserservice  
Marlener Straße 9  
77656 Offenburg

**08 00 / 5 13 13 13**  
(gebührenfrei)

**07 81 / 504-16 09**

[leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)

[www.mittelbadische.de/cleverlesen](http://www.mittelbadische.de/cleverlesen)





## Eine **gute** Investition

Mit **Weihnachtskarten** der Lebenshilfe helfen **Firmen** Menschen mit geistiger Behinderung.

[www.lebenshilfe-weihnachtskarten.de](http://www.lebenshilfe-weihnachtskarten.de)  
Online-Eindruckservice

Oder **Katalog anfordern:**  
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Postfach 701163, 35020 Marburg  
Tel. 06421 491165, [spenden@lebenshilfe.de](mailto:spenden@lebenshilfe.de)

Hier könnte  
**Ihre Anzeige**  
stehen.

Mit Freude  
**Nichtraucher**  
werden  
0 78 21 / 95 90 18 0  
[www.klaus-pretzsch.de](http://www.klaus-pretzsch.de)

Fahrten zur Strahlen- oder Chemotherapie,  
Fahrten zur Dialyse, zur ambulanten oder  
stationären Behandlung

Zulassung bei allen Krankenkassen

**TAXI**  
**KARLE**  
07822 - 1222  
[www.taxi-karle.de](http://www.taxi-karle.de)

Karls  Apotheke  
*Herzlich. Kompetent. Servicestark.*

Machen Sie mit beim  
*Adventskalender-Gewinnspiel*  
vom 01.12. bis 24. 12. 2016  
tägliche Ziehung eines Gewinners.



in Kippenheim | Allmendstraße 14  
Tel. 07825 / 8446-0

in Mahlberg | Stauter Straße 1  
Tel. 07825 / 2700

[www.karlsapo.de](http://www.karlsapo.de)

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen,  
Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort  
ankommen, wo sie am meisten interessieren:  
**in den Haushalten der Städte und Gemeinden.**

## Triberger Weihnachtszauber

25.12.-30.12.16

Täglich 15 bis 21 Uhr

- Einmalige Weihnachtsstimmung
- Internationales Showprogramm
- 5 x täglich spektakuläre Feuershow direkt über den Wasserfällen
- 20m-Südkurier-Riesenrad

Großes Feuerwerk am 27.+28.+29.+30.12.

faszinierende  
Kinderwelt

**Million  
Lichter**

### Unsere Highlights:

Jakob Mathias  
zauberhafte Magie mit  
dem Vize-Europameister  
der Zauberkunst - 26.12.

Graceland  
A Tribute to Simon &  
Garfunkel - 25. + 26.12.

Maricel  
der blonde Wirbelwind  
verleiht Gänsehaut-  
Feeling - 27. + 28.12.

Ermäßigter Eintritt mit Baden-Württemberg-Ticket!



[www.triberger-weihnachtszauber.de](http://www.triberger-weihnachtszauber.de)

# Weitersagen!

Die neuesten Hörgeräte  
bei uns 14 Tage  
kostenlos testen.



- GRATIS HÖRTEST
  - EIGENES LABOR & WERKSTATT
  - IHR KOMPETENTER UND ERFAHRENER PARTNER
- SEIT 1994 FÜR MODERNSTE HÖRSYSTEME  
UND INDIVIDUELLE BERATUNG



## HÖRGERÄTE JÄGER

Inh. Martin Jäger  
J.-B.-von-Weiß-Straße 4  
77955 Ettenheim · ☎ 0 78 22/37 81  
www.hoergeraetejaeger.de



**Geschenkideen: Aktionen zum Nikolaus**

Ringsheim • Hauptstr. 21 • Tel: 078 22 - 22 35

Das Freiluftereignis in der Ortenau 2017! WeberHaus

## Kastelruther Spatzen

aus Südtirol

25.05.2017 19.00 Uhr  
**RHEINAU-LINX** World of Living

Tickets: 07009 9.88.77.77 oder [www.amtix.de](http://www.amtix.de)

AMTIX.de  
Konzertkarten  
07009 9.88.77.77

### WERKSVERKAUF

Sofortmitnahme  
gegen Bargeld

**3. Dezember 2016**  
**10-12 Uhr**

Wir gehen danach in die  
Winterpause und freuen  
uns, Sie ab Februar  
wieder zu begrüßen.



Hiller

ROSCONI  
1873

Kippenheimer Str. 6 | 77971 Kippenheim  
[www.hiller-moebel.de](http://www.hiller-moebel.de) | [www.rosconi.de](http://www.rosconi.de)

Seit 2003 mobile Raumausstattung



*Gardinen bringen Atmosphäre...*

Kommt mit der gesamten Kollektion  
direkt zu Ihnen nach Hause

- Über 1000 Muster
- Gardinen aller bekannten Hersteller
- Flächenvorhänge
- Lösungen für Dreiecksfenster
- Plissees von unten nach oben verstellbar
- Gardinen-Waschservice
- Teppiche, Bordüreteppiche
- Insektenschutz
- Unverbindliche Beratung vor Ort

Durch spezielle, innovative Ständer können Sie die Gardinenwahl in Ruhe zu Hause und somit passend zur Einrichtung wählen. Geweke Raumausstattung bringt Ihnen Atmosphäre nach Hause - 2500 Kunden in Offenburg und Umgebung schenken der Firma Geweke über 5000 mal in den vergangenen Jahren das Vertrauen.



Schaufenster  
in der Friesenheimer Hauptstr. 53  
ehem. Kohler Raumausstattung

**Harald Geweke**  
Raumausstattemeister

Unsere Schaufenster: Offenburg, Lange Straße 38 und Wilhelmstraße 13  
Wir beraten Sie gerne nach Absprache:

Telefon 0 78 22 / 86 15 34 + 07 81 / 6 39 28 37

[info@gardinen-geweke.de](mailto:info@gardinen-geweke.de) · [www.gardinen-geweke.de](http://www.gardinen-geweke.de)

Büro und Organisation: Türkheimstr. 13 · 77972 Mahlberg-Orschweier

Diese Anzeige erscheint immer am Anfang des Monats.

**Inspektion, Elektrik/Elektronik  
für alle Fahrzeuge**

**Klimaanlagenservice**

**Standheizung:**

**Verkauf, Einbau, Service**

**Windschutzscheiben ersetzen  
und Steinschlagreparaturen**

**Reifenservice: Verkauf, Montage  
und Einlagerung**

**Abschlepp-Pannenservice 24 h**

**Bei uns prüft die DEKRA  
jeden Dienstag ab 15 Uhr und  
jeden Freitag ab 10 Uhr in unserem Betrieb.**

**Werkstatt für alle Fabrikate**

**BOSCH**  
Service



WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

**Michael Bauer GmbH**

Alte Landstraße 20

Telefon 0 78 22 / 44 85 35

77972 Mahlberg-Orschweier